

## **Aufzugskosten**

Vermieter dürfen die Kosten für den Betrieb eines Aufzugs bei entsprechender Vereinbarung im Mietvertrag als Betriebskosten auf alle Mieter des Hause umlegen. Auch der Erdgeschossmieter kann an den Kosten beteiligt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Erdgeschossmieter den Fahrstuhl nutzt oder theoretisch überhaupt nutzen kann.